

Leitfaden für die Anerkennung von Lernorten Praxis der Nachdiplomstudiengänge in Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege

Z-INA

Höhere Fachschule

Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege

Zürich

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2 Anerkennung als Lernort Praxis	3
2.1 Voraussetzungen.....	3
2.2 Anerkennung	3
2.3 Entzug der Anerkennung	3
3 Vorgehen bei Anerkennungsgesuchen	3
3.1 Anlass	4
3.2 Dauer	4
3.3 Gesprächspartner	4
3.4 Kriterien	4
3.5 Ablauf des gesamten Anerkennungsverfahrens.....	4
3.6 Berichte	5
3.7 Gebühren.....	5
4 Anhang.....	6

1 Allgemeines

Das NDS HF in Anästhesie-, Intensiv-, und Notfallpflege beruht auf einem Rahmenlehrplan (RLP NDS HF AIN) unter der Trägerschaft der OdASanté und des BGS. Der RLP NDS HF AIN ist am 8. Juli 2009 von der OdASanté erlassen und am 10. Juli 2009 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (heute SBFJ) genehmigt worden und in Kraft getreten (letzte Überarbeitung 27. Mai 2022).

Der Bildungsanbieter trägt die Gesamtverantwortung für das NDS HF AIN und damit auch für die Lernorte Praxis (s. RLP NDS HF AIN Kap. 5.2 „Lernorte und Koordination“).

In Kap. 5.5.2 des RLP NDS HF AIN ist festgehalten: "Der Lernort Praxis erfüllt die Anforderungen der Bildungsanbieter." Es liegt damit in der Kompetenz und der Verantwortung des Bildungsanbieters, das Erfüllen der Anforderungen regelmässig zu überprüfen und über das Fortsetzen der Zusammenarbeit mit den Praxisanbietern zu entscheiden.

Details regeln die Empfehlungen der Entwicklungskommission RLP NDS HF AIN für die Überprüfung und Anerkennung der Lernorte Praxis, verabschiedet von der EK RLP AIN am 09.03.2023, sowie die Kriterien für die Überprüfung und Anerkennung der Lernorte Praxis der Z-INA.

2 Anerkennung als Lernort Praxis

2.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anerkennung als Lernort Praxis ist, dass die betreffende Abteilung/Station die Standards/Kriterien/Empfehlungen der jeweiligen Fachgesellschaft erfüllt:

- Die betreffende Anästhesieabteilung entspricht den aktuellen Standards und Empfehlungen der SSAPM.
- Die betreffende Intensivstation ist durch die SGI / SGN (Neonatologie) anerkannt.
- Die betreffende Notfallstation entspricht den aktuellen Standards und Empfehlungen der SGNOR / PEMS (Pädiatrie).

2.2 Anerkennung

Der Bildungsanbieter regelt vertraglich die Zusammenarbeit mit dem Lernort Praxis. In diesem Vertrag sind die gegenseitigen Konditionen festgehalten.

2.3 Entzug der Anerkennung

Der Bildungsanbieter entzieht die Anerkennung, wenn der Lernort Praxis trotz gebührender Mahnungen die ihm obliegenden Pflichten nicht mehr erfüllt oder den Anforderungen nicht mehr genügt. Laufende Nachdiplomstudien sind abzuschliessen. Wenn während zwei Jahren keine Studierenden das NDS absolvieren, entscheidet der Bildungsanbieter nach Anhören des Lernortes Praxis über die Weiterführung der Anerkennung.

3 Vorgehen bei Anerkennungsgesuchen

Die betreffende Abteilung/Station stellt anhand eines vorgegebenen Formulars ein schriftliches Gesuch auf Anerkennung als Lernort Praxis an die Z-INA.

Das Formular steht auf der Homepage der Z-INA zum Download bereit.

Das schriftliche Gesuch wird in einem ersten Schritt von der Z-INA überprüft. Ist das Gesuch und die geforderten Dokumente vollständig, erfolgt eine erste Visitation einer Delegation der Z-INA mit Vereinbarung eines Hospitationstermins der Abteilung.

3.1 Anlass

Folgende Gründe können für eine Visitation vorliegen:

- Gesuch um Anerkennung als Lernort Praxis
- Gesuch um Vollanerkennung von teilanerkannten Lernorten Praxis
- Rezertifizierung von Lernorten Praxis (bei massgeblichen Veränderungen, mindestens jedoch alle 5 Jahre)

3.2 Dauer

Die Visitation, sowie die Hospitation der Abteilung findet im Rahmen von jeweils ca. ½ Tag statt.

3.3 Gesprächspartner

Lernort Praxis

Die für die Weiterbildung verantwortlichen und von der Spitalleitung delegierten Personen nehmen an der Visitation teil. Diese können sein:

- Hauptbildungsverantwortliche Person für das Nachdiplomstudium
- Leitung Pflege der Abteilung
- Berufsbildnerin/Berufsbildner der Abteilung
- Leitung Pflegedienst des Spitals bzw. Leitung des Fachbereiches
- ärztliche Leitung der Abteilung

Die Namen der teilnehmenden Personen werden der Z-INA vorgängig mitgeteilt.

Bildungsanbieter Z-INA

- Schulleitung
- Studiengangsleitung des entsprechenden Fachbereichs
- Mitglied der Fachkommission (bei Erstanerkennung)

Die Namen der teilnehmenden Personen werden dem Lernort Praxis vorgängig mitgeteilt.

Die Schulleitung der Z-INA entscheidet in Absprache mit der Fachkommission von Fall zu Fall über die Zusammensetzung der Delegation und erstellt ein Visitationsprogramm zur Information an alle Beteiligten.

3.4 Kriterien

Umsetzung der Vorgaben des Rahmenlehrplans OdASanté/BGS, der Mindestvorgaben für das praktische Bildungskonzept der Z-INA, sowie der Empfehlungen der Entwicklungskommission RLP NDS HF AIN für die Überprüfung und Anerkennung der Lernorte Praxis und der Kriterien der Z-INA.

3.5 Ablauf des gesamten Anerkennungsverfahrens

- Besichtigung (Visitation) im Rahmen von ½ Tag mit Informationsgespräch vor Ort durch Schulleitung und Studiengangsleitung
- Erarbeitung und Einreichung des Bildungskonzeptes durch den Lernort Praxis
- Start Referenzlehrgang

- Hospitation der Abteilung im Rahmen von ½ Tag durch die Studiengangsleitung
- Standortvisitation i.d.R. nach Abschluss 1. Jahr durch Schulleitung und Studiengangsleitung
- Abschlussvisitation durch Delegation Z-INA mit Mitglied Fachkommission i.d.R. nach Abschluss 2. Jahr

3.6 Berichte

Über die Hospitationen, Visitationen und die geplante praktische Bildung werden im Verlauf des Verfahrens detaillierte Berichte erstellt, welche die nachfolgenden Punkte enthalten:

- An den Gesprächen/Visitationen beteiligte Personen
- Praktisches Bildungskonzept und dessen geplante Umsetzung
- Hospitationsbericht
- Vorschläge für Verbesserungen
- Entscheid über die Anerkennung
- Weiteres Vorgehen

Bei erfolgreich abgeschlossenem Referenzlehrgang wird ein Anerkennungsschreiben und Anerkennungszertifikat als Lernort Praxis erstellt.

3.7 Gebühren

Für die Bearbeitung des Gesuches wird eine Gebühr von 500.- CHF erhoben.

Folgende Leistungen sind inbegriffen:

- Sichten der eingereichten Unterlagen
- Schriftliche Rückmeldung

Für die weiteren Hospitationen, Visitationen, Beratungen und Rückmeldungen sowie den abschliessenden Anerkennungsbesuch vor Ort durch eine Delegation der Z-INA wird nach Abschluss des Referenzlehrgangs eine Gebühr von 2'000,- CHF erhoben.

Folgende Leistungen sind inbegriffen:

- Hospitation der Abteilung durch die Studiengangsleitung im Rahmen eines Halbtages
- Beratungen und schriftliche Rückmeldungen zum Bildungskonzept im Rahmen von 8 Stunden
- Standortvisitation durch Schulleitung und Studiengangsleitung im Rahmen eines Halbtages
- Abschlussvisitation durch Delegation Z-INA mit Mitglied der Fachkommission im Rahmen eines Halbtages
- Schriftlicher Abschlussbericht und Ausstellung des Anerkennungszertifikates
- einmaliges Beratungsgespräch bei negativem Entscheid im Umfang von 2 Stunden

4 Anhang

Kriterien für die Anerkennung als Lernort Praxis NDS HF Intensivpflege Erwachsene und Pädiatrie/Neonatologie

Grundvoraussetzung ist eine SGI-Anerkennung der Intensivstation, sowie die Erfüllung der personellen, organisatorischen und strukturellen Anforderungen gemäss Empfehlungen der OdASanté und Mindestvorgaben der Z-INA.

Vollumfängliche Erfüllung der Minimalkriterien der OdASanté:

- Die Intensivstation muss eine vielseitige Tätigkeit mit chirurgischen als auch internistischen Patientensituationen auf einer Erwachsenen- und/oder pädiatrischen Intensivstation ausweisen (MDSi).
- Die vielseitige Tätigkeit wird nachgewiesen, indem die häufigste Diagnosegruppe nicht über 2/3 (66%) vertreten ist (Einseitigkeit).
- Komplexe Patientensituationen treten in einer Häufigkeit auf, die es den Studierenden ermöglicht, die im Rahmenlehrplan geforderten Kompetenzen zu erwerben.

Beispiele:

- Komplexe Beatmungssituationen
- Instabile Kreislaufsituationen
- Invasive Therapieverfahren

Die Komplexität der Patientengruppen wird nachgewiesen, indem die Pflegeschichten Kategorie 1 (A und B) über die letzten 3 Jahre mehr als 40% beträgt.

Reine neonatologische Intensivstationen weisen die Komplexität durch eine Anerkennung der SGN (CANU Level III) nach.

Lernorte Praxis, die die Minimalkriterien der OdASanté nicht in allen Punkten vollumfänglich erfüllen, sowie reine neonatologische Intensivstationen mit SGN Anerkennung (CANU Level III), erhalten eine Teilanerkennung als Lernort Praxis NDS HF Intensivpflege von 1 Jahr. Für die fehlenden 12 Monate Weiterbildung ist ein Kooperationspartnerspital erforderlich, welches über eine Vollanerkennung von 2 Jahren verfügt.

**Kriterien für die Anerkennung als Lernort Praxis NDS HF Notfallpflege
Erwachsene und Pädiatrie**

Grundvoraussetzung ist, dass die Notfallstation den geltenden Empfehlungen der SGNOR entspricht, sowie die personellen, organisatorischen und strukturellen Anforderungen gemäss Empfehlungen der OdASanté und Mindestvorgaben der Z-INA erfüllt. Reine pädiatrische Notfallstationen entsprechen den geltenden Empfehlungen der PEMS.

Vollumfängliche Erfüllung der Minimalkriterien der OdASanté:

- Mehr als 7'500 Erstkonsultationen der Triageklassen 1-3 / Jahr
- Die Patientensituationen decken sowohl ambulante als auch stationäre Situationen ab
- Schockraum zur Betreuung und Behandlung von vitalgefährdeten Patienten der Triageklassen 1 und 2
- Die Notfallstation muss eine vielseitige Tätigkeit mit einem interdisziplinären Spektrum ausweisen

Notfallstationen, die die Minimalkriterien der OdASanté nicht in allen Punkten vollumfänglich erfüllen, können durch Weiterbildungskooperationen mit anderen grösseren Notfallstationen (> 15'000 Erstkonsultationen) und/oder Notfallstationen mit einem anderen Krankheitsspektrum die Anerkennung als Lernort Praxis erhalten.

Anzahl Erstkonsultationen der TK 1-3 pro Jahr	Dauer alternatives Praktikum auf einer Notfallstation mit mehr als 15'000 Erstkonsultationen/ Jahr
6'251 bis 7'500	20 Arbeitstage
5'001 bis 6'250	40 Arbeitstage
3'501 bis 5'000	80 Arbeitstage

In Notfallstationen mit weniger als 3'500 Erstkonsultationen / Jahr ist kein NDS möglich.

Kriterien für die Anerkennung als Lernort Praxis NDS HF Anästhesiepflege

Grundvoraussetzung ist, dass die Anästhesieabteilung den geltenden Standards der SSAPM entspricht, sowie die personellen, organisatorischen und strukturellen Anforderungen gemäss Empfehlungen der OdASanté und Mindestvorgaben der Z-INA erfüllt.

Vollumfängliche Erfüllung der Minimalkriterien der OdASanté:

- Mindestens 800 Allgemeinanästhesien / Jahr
- Behandlung von mindestens Patienten der Risikogruppe ASA 1-3
- Die Anästhesieabteilung muss ein vielseitiges anästhesiologisches Tätigkeitsfeld bei Patienten aller Altersgruppen gewährleisten
- Mindestens 4 der aufgeführten operativen Fächer sind (in einem ausgewogenen Masse pro Disziplin) Voraussetzung:
 - Traumatologie
 - Orthopädie
 - Viszeralchirurgie
 - Urologie
 - Gynäkologie und Geburtshilfe
 - Hals-Nasen-Ohren
 - Ophtalmologie
 - Kieferchirurgie
 - Thoraxchirurgie
 - Gefässchirurgie
 - Neurochirurgie
 - Wirbelsäulenchirurgie
 - Herzchirurgie

Lernorte Praxis, die die Minimalkriterien der OdASanté nicht in allen Punkten vollumfänglich erfüllen, erhalten eine Teilanerkennung als Lernort Praxis NDS HF Anästhesiepflege von 1 Jahr. Zum Erlernen der fehlenden Kompetenzen ist ein Kooperationspartnerspital erforderlich, welches über eine Vollanerkennung von 2 Jahren verfügt, bzw. gewährleisten kann, dass die fehlenden Kompetenzen erworben werden können.